

**Die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und
die Einzelstadträtin Hilde Stolz (Bunte Linke)**

Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister Eckart Würzner
E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Heidelberg, 08.03.2023

**Gemeinsamer Sachantrag zu TOP ö4 des HaFA am 08.03.2023: Konzept Stadtteilbudgets zur
Förderung bürgerschaftlicher Projekte in den Stadtteilen**

Die oben genannten Antragsteller beantragen folgendes:
Die Budgets für die Stadtteile sollen mit einer Summe von insgesamt 1 Mio. Euro nach dem
entsprechenden Schlüssel auf die Stadtteile verteilt und damit deutlich gegenüber dem Vorschlag der
Stadtverwaltung erhöht werden.

Außerdem ist zur Bewerbung der Stadtteilbudgets und entsprechender Ideenfindungen ein relevantes
Budget einzuplanen und von der Stadtverwaltung oder einer beauftragten Agentur umzusetzen.

Auch Stadtteilvereine und der Bezirksbeirat sollen einen Förderantrag für die Stadtteilbudgets stellen
dürfen.

Begründung

Das ausgewählte Verfahren, das bereits zu intensiven Diskussionen geführt hat, erscheint zu aufwendig,
um im Schnitt nur ca. 5.000 Euro pro Stadtteil zu verteilen. Die ursprüngliche Idee der Antragstellenden,
durch die Stadtteilbudgets dezentrale Entscheidungsstrukturen in den Stadtteilen zu stärken und das
bürgerliche Engagement in den Stadtteilen zu fördern, kann mit 90.000 € im Jahr für alle Stadtteile
zusammen nicht zielführend umgesetzt werden. In den meisten Stadtteilen existieren über die
Stadtteilvereine oder Quartiersmanagements bereits ähnlich kleine Budgets, durch die es dadurch zudem
zu einer Konkurrenzsituation der Projekte kommen könnte.

Die Ehrenamtlichen vor Ort bekommen durch eine Erhöhung des Projekttopfes die Möglichkeit, konkret
auf ihren Stadtteil bezogene Projekt umzusetzen. Ziel des Budgets ist die Förderung von Projekten und
Institutionen aus den Bereichen Kinder und Jugend, Soziales, Kultur und Bildung, Sport, Natur- und
Umweltschutz, Klimaschutz, welche einzelnen Bevölkerungsgruppen oder dem gesamten Stadtteil
zugutekommen.